

Benutzungs- und Entgeltordnung des Medienzentrums Saalfeld-Rudolstadt

§1 - Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzungsbedingungen von Medien und Medientechnik des Medienzentrums Saalfeld-Rudolstadt.

§ 2 - Ziele und Träger der Einrichtung

- (1) Das Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit mit Medien an. Das Hauptziel ist die einheitliche Versorgung der Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Medien und Medientechnik für den Unterricht. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Kapazität die Bereitstellung von Medien und Medientechnik für andere Nutzer.
- (2) Das Medienzentrum Saalfeld Rudolstadt ist eine nachgeordnete Einrichtung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Dieser ist für die personelle und sächliche Ausstattung des Medienzentrums verantwortlich.
- (3) Das Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt wird durch den Träger ermächtigt, die Nutzungsvereinbarungen mit den Benutzern abzuschließen und alle dadurch notwendigen Verwaltungshandlungen vorzunehmen.

§ 3 - Allgemeine Benutzungsbedingungen

- (1) Zwischen den Benutzern des Medienzentrums und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wird ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Bei nicht rechtsfähigen Einrichtungen gelten deren Mitarbeiter als Benutzer.
- (2) Voraussetzung für die Benutzung des Medienzentrums ist die Anerkennung dieser Benutzungsordnung durch die Benutzer. Die Anerkennung erfolgt durch die Inanspruchnahme der Medienzentrums.
- (3) Eine Ausleihe von Medien oder Medientechnik erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises oder einer anderen gültigen Legitimation.
- (4) Die Nutzung von Online-Medien ist nur für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt möglich. Dazu ist die Anmeldung mit einer gültigen Benutzernummer in der Datenbank des Medienzentrums Saalfeld-Rudolstadt notwendig.

- (5) Die Benutzer sind verpflichtet, den Weisungen der Mitarbeiter des Medienzentrums zur Einhaltung der Benutzungsbedingungen zu folgen.
- (6) Benutzer, die vorsätzlich oder mehrfach fahrlässig gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung des Medienzentrums ausgeschlossen werden.

§ 4 - Haftung

- (1) Das Leihgut ist Eigentum des Medienzentrums Saalfeld-Rudolstadt. Die entliehenen Ausleihgegenstände sind durch die Benutzer pfleglich zu behandeln.
- (2) Auszuleihende Medien und Medientechnik sind durch den Benutzer sofort nach Erhalt auf offensichtliche Schäden und Mängel sowie auf fehlende Unterlagen zu überprüfen. Beanstandungen sind dem Medienzentrum unverzüglich mitzuteilen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Reparaturen dürfen nur nach Weisung des Medienzentrums vorgenommen werden.
- (3) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Mediums oder der Medientechnik sowie für die sonst bei der Benutzung verursachten Schäden, sofern der Defekt oder die Störung grob fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt wurde. Die Höhe der Haftung entspricht bei notwendig gewordenen Reparaturen den Reparaturkosten, bei nicht reparierbaren Schäden oder Verlusten dem Neuwert des überlassenen Gegenstandes.
- (4) Entlehene Medien dürfen von dem Nutzer nur für interne Zwecke genutzt werden. Öffentliche Aufführungen, kommerzielle Verwendungen und Kopieren der Medien sind durch das Urheberrecht verboten. Für in diesem Zusammenhang strafrechtlich relevante Zuwiderhandlungen haftet allein der Benutzer und stellt den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt von jeglichen Haftungsansprüchen frei.

§ 5 - Entgeltschuldner

Entgeltschuldner nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung ist wer die Leistungen der Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt in Anspruch nimmt. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner. Die Einteilung der Entgeltschuldner erfolgt in drei Nutzerklassen:

1. Kostenfreie Nutzer

- Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

- Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt
- Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt
- Schulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

2. Ermäßigte Nutzer

- Kommunalverwaltungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- gemeinnützige, kirchliche und kulturelle Einrichtungen, Vereine und Verbände die ihren Sitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben
- Unternehmen, bei denen der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Gesellschafter ist
- Staatliche Schulen von anderen Schulträgern innerhalb des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

3. Reguläre Nutzer

- Ergänzungsschulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft, unabhängig von der Organisationsform ihrer Träger

Bei nicht selbstständig rechtsfähigen Einrichtungen sind deren Mitarbeiter Entgeltschuldner, die das Nutzungsverhältnis begründet haben.

§ 6 - Entstehen der Entgeltschuld

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn der Benutzung eines Ausleihgegenstandes des Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich in ganzen Wochentagen angegeben. Wochenenden, Feiertage und Tage an den das Medienzentrum geschlossen ist, sind keine Nutzungstage gemäß dieser Benutzungsordnung.
- (2) Die Nutzungsdauer wird vor der Ausleihe mit dem Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt vereinbart. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer muss vor Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer durch das Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt genehmigt werden. Bei einer ungenehmigten Verlängerung der vereinbarten Nutzungsdauer wird für jeden weiteren Tag ein Aufschlag von 50 % des regulären Nutzungsentgelts berechnet.
- (3) Für Kostenfreie Nutzer beträgt die reguläre Nutzungsdauer 14 Kalendertage.
- (4) Aus dienstlichen Gründen können verliehene Medien und Medientechnik jederzeit auch vor Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer durch die Mitarbeiter des Medienzentrums zurückgefordert werden.

§ 7 - Entgeltverzeichnis

- (1) Bei der Berechnung des Entgeltes für Medientechnik wird in fünf Entgeltklassen unterschieden. Die Einteilung in die Entgeltklassen erfolgt auf Grundlage der Anschaffungskosten eines Gerätes.
- (2) Es gelten die folgenden Entgeltsätze pro Ausleihtag nach § 6 Absatz 1:

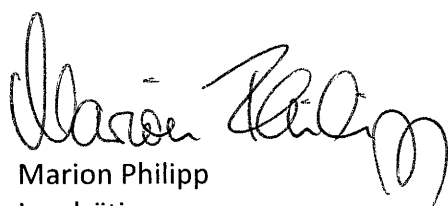
ENTGELTKLASSE	ANSCHAFFUNGS- KOSTEN	BEISPIELE	ENTGELT	ERMÄßIGTES ENTGELT*
1	0 € - 100 €		2 €	1 €
2	100 € - 250 €		4 €	2 €
3	250 € -500 €		6 €	3 €
4	500 € - 1.000 €		8 €	4 €
5	> 1.000 €		10 €	5 €
Medien	-	alle Medienarten	2 €	1 €

- (3) Bei regelmäßiger Nutzung des Medienzentrums haben Nutzer die Möglichkeit, einen jährlichen Pauschalbetrag mit dem Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt vertraglich zu vereinbaren.

§ 8 - Schlussbestimmungen

- (1) Bereits abgeschlossene Verträge mit dem Medienzentrum Saalfeld-Rudolstadt bleiben bis zum Ablauf ihrer vereinbarten Gültigkeit in ihrer bisherigen Form bestehen.
- (2) Alle in dieser Benutzungsordnung verwendeten Personenbezeichnungen gelten sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form.
- (3) Die Benutzungsordnung tritt in der vorliegenden Form ab 01.01.2011 in Kraft.

Saalfeld, 01.01.2011



Marion Philipp
Landrätin